



Beschluss Einwohnerrat vom 25. März 2019

Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Aarau

Änderung vom 25. März 2019

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (SRS Nummern)

Neu: –
Geändert: **1.1-1**
Aufgehoben: –

Die Einwohnergemeinde Aarau

beschliesst:

I.

Der Erlass SRS 1.1-1 (Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Aarau vom 23. Juni 1980) (Stand 1. August 2018) wird wie folgt geändert:

§ 10f (neu)

E. Nachhaltiger Finanzhaushalt

¹ Die Stadt führt den Finanzhaushalt so, dass mittelfristig die Erfolgsrechnung ausgeglichen ist und die Nettoinvestitionen langfristig selber finanziert werden.

² Der Einwohnerrat konkretisiert in einem Reglement die Vorgaben.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Die Änderung der Gemeindeordnung gemäss § 10f wird nach deren Annahme durch die Stimmberechtigten und die Genehmigung durch das zuständige kantonale Departement vom Stadtrat in Kraft gesetzt.

Aarau, 25. März 2019

Im Namen des Einwohnerrates

Der Präsident
Matthias Keller

Der Protokollführer
Stefan Berner

In der Urnenabstimmung vom xx.xx.xxxx von den Stimmberechtigten angenommen. Vom Departement Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Aargau am xx.xx.xxxx genehmigt. Vom Stadtrat auf den xx.xx.xxxx in Kraft gesetzt.